

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Aufenthaltstitel Geschäftsführer

Autor	Beitrag
Borussenfan 20.10.2016 12:03	<p>:gruessgott:</p> <p>Mir liegt eine Gewerbeanmeldung einer GmbH vor, bei der der Geschäftsführer zwar in Deutschland wohnt, aber lt. Aufenthaltstitel eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet ist.</p> <p>Da es jedoch auch GmbH's gibt, bei denen der GF im Ausland wohnt und die GmbH von dort aus leitet, denke ich, dass ich nicht umhin komme, das Gewerbe anzumelden.</p> <p>Seht ihr das auch so oder ist jemandem eine andere Rechtsprechung bekannt.</p> <p>:danke:</p>
HBinder 20.10.2016 13:57	<p>Hallo,</p> <p>ich würde mal Kontakt zur zuständigen Ausländerbehörde aufnehmen und diese über die Gewerbe-Anmeldung und der Tätigkeit als GF hinweisen. Es ist nicht Aufgabe des Gewerbebeamten die ausländerrechtlichen Bestimmungen durchzusetzen. Da die Gewerbe-Anmeldung nun einmal vorliegt, spricht nichts gegen deren Bestätigung.</p> <p>Hätte sich der GF im Voraus erkundigt, dann hätte man ihm natürlich empfehlen können seinen Status und die Einschränkung erst einmal mit der Ausländerbehörde abzuklären, bevor das Gewerbe angemeldet wird.</p> <p>Gruß HBinder</p>
LKKS 20.10.2016 20:28	<p>Wenn der AT die Erwerbstätigkeit nicht erlaubt, darf die GmbH den Geschäftsführer nicht beschäftigen.</p> <p>Der GmbH droht ein Bußgeld bis zu 500 000 €.</p> <p>Verstoß gegen § 98 Abs. 2a AufenthG.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: